

Aktennotiz

Bibervorkommen im Fischbach bei Unterweiler

Ortstermin am 29.11.2011

Teilnehmer:

Frau Haas, Stadt Ulm

Herr Grom, Biberbeauftragter des Regierungspräsidiums Tübingen

Anlass

Im Biberrevier bei Unterweiler (Stadtkreis Ulm) fand vor einem Jahr ein Ortstermin statt (s. Aktenvermerk vom 16.12.2010). Inzwischen hat sich das Revier bachabwärts Richtung Unterkirchberg ausgedehnt und staut eine uferparallele Straße ein. Deshalb fand am 29.11.2011 ein weiterer Ortstermin statt.

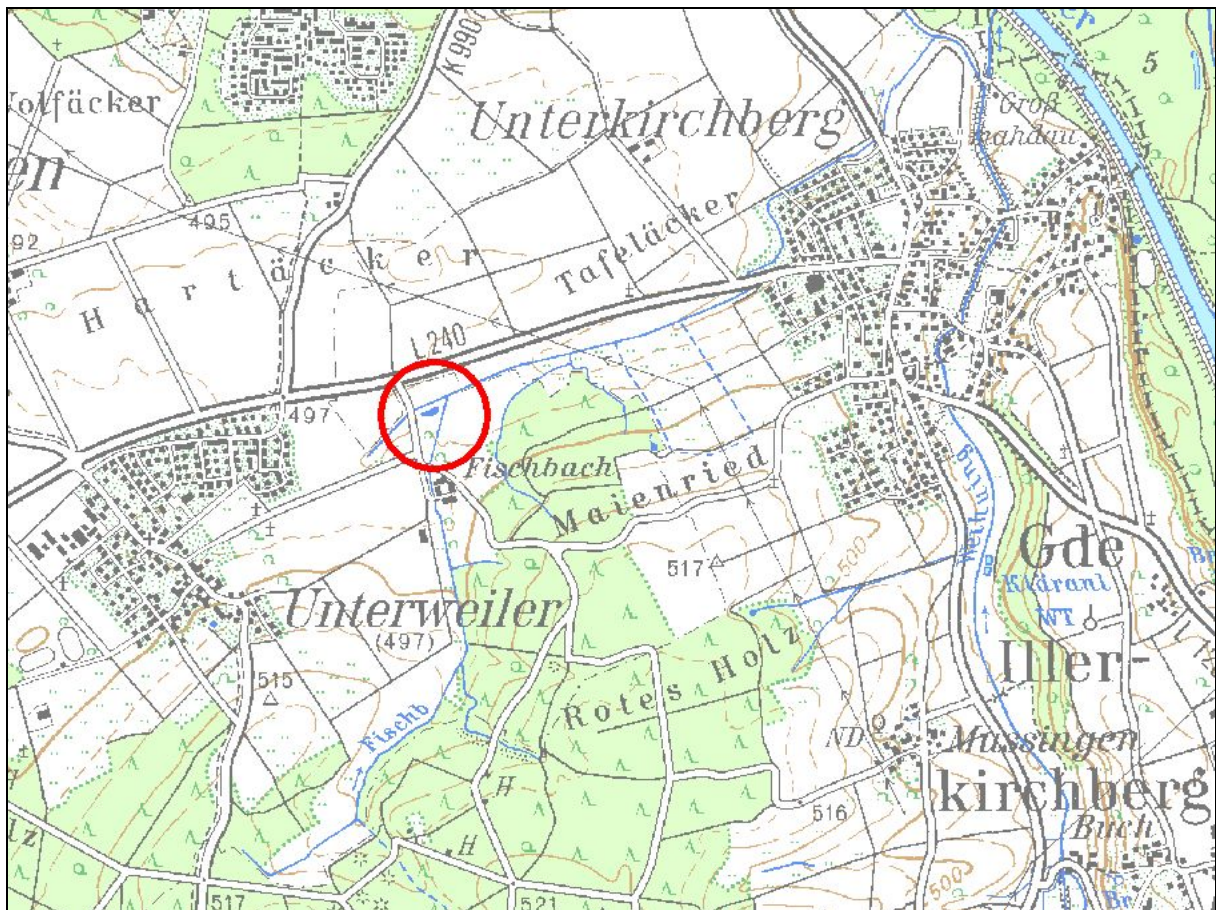


Abb. 1: Übersichtslageplan (M. 1:25.000)

Situation

Der Biber hat ca. 8 Dämme gebaut (s. Abb. 2). Durch den Damm Nr. 3 wird Wasser auf das gemeindeeigene Flurstück 390/2 ausgeleitet. Das vernässte Wiesengrundstück wird offensichtlich nicht mehr gemäht. Durch die Dämme 4-8 steht das Wasser teilweise auf dem Niveau der uferparallelen Straße. Die Entwässerung über den Brühlgraben ist aber gewährleistet.

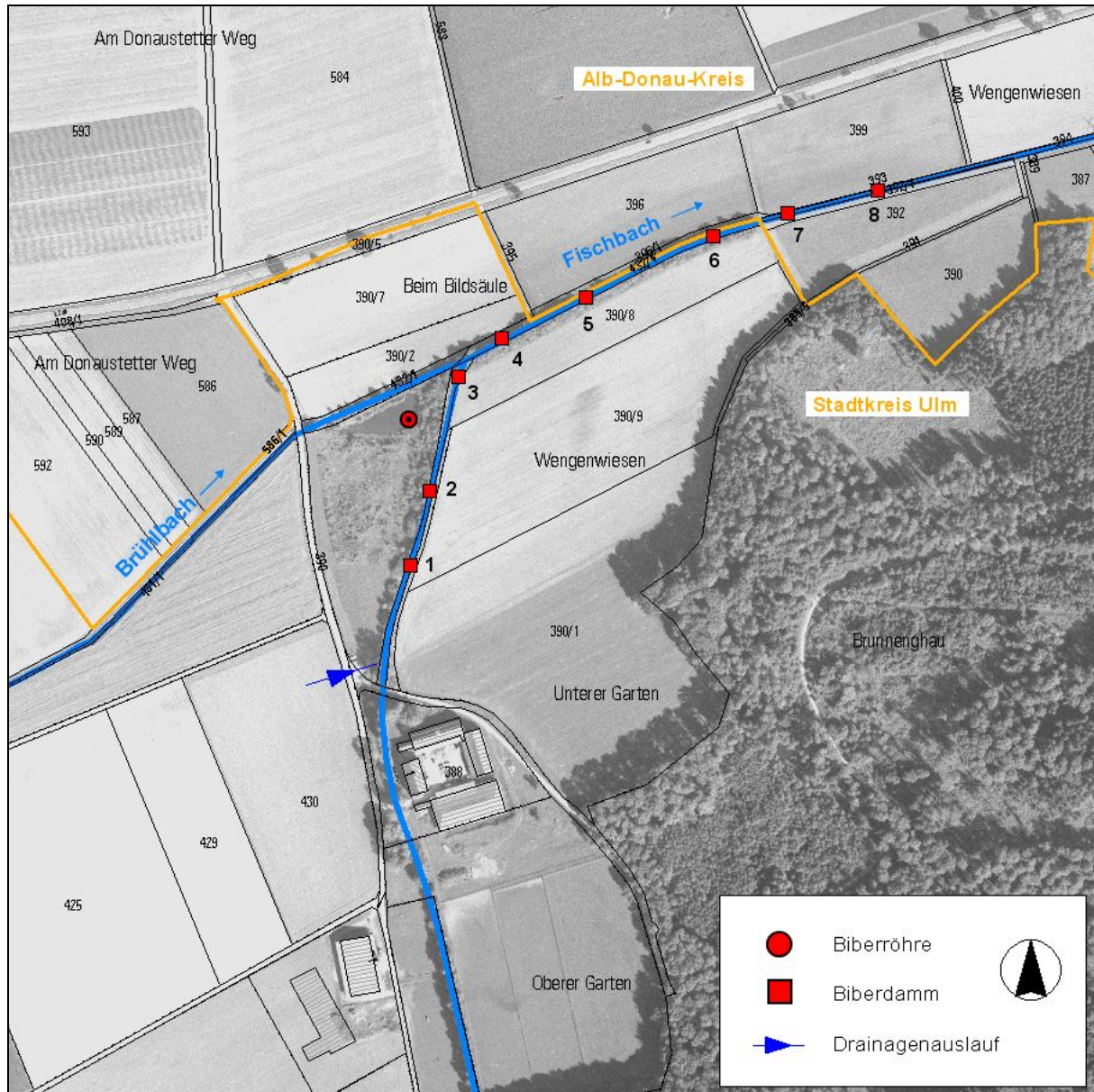


Abb. 2: Lageplan (M. 1:5.000)

Weiteres Vorgehen

Um Schäden an der Straße auszuschließen, sollte die Kiestragschicht der Straße nicht eingestaut sein. Andererseits wird der Biber auf eine zu starke Regulierung des Wasserspiegels mit dem Wiederaufbau bzw. mit dem Neubau von Dämmen reagieren. Es wird deshalb empfohlen, die Dämme dauerhaft auf ein Niveau von etwa 30 cm unter Oberkante der Straßendecke zu halten (oberhalb der Dämme wird der Wasserspiegel dann deutlich tiefer liegen). Eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung ist hierfür nicht erforderlich. Die örtlichen Biberberaterinnen können die Maßnahmen begleiten. Mittel- bis langfristig sollte aber eine nachhaltige und weniger aufwändige Lösung angestrebt werden. Dazu müsste der Fischbach von der Straße

abgerückt werden. Im Stadtkreis Ulm steht hierfür das gemeindeeigene Grundstück 390/8 zur Verfügung. Im Alb-Donau-Kreis wäre eine Weiterführung der Maßnahme auf Flurstück 392 wünschenswert, so dass das Biberrevier eine Ausdehnung auf ca. 670 m Fließstrecke erfahren würde. Die Maßnahme ist nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft grundsätzlich förderfähig. Zu beachten ist dabei, dass der gehölzgesäumte Gewässerabschnitt als § 32-Biotop kartiert wurde.

Aufgestellt:

Altheim, den 1. Dezember 2011

gez. Dipl.-Biol. Josef Grom
Biberbeauftragter RP Tü

Verteiler

Ortschaftsverwaltung Unterweiler, Herr Häbich – w.haebich@ulm.de

Stadt Ulm, Frau Haas – K.Haas@ulm.de

Biberberaterin, Frau Fancelli – hfancelli@web.de

Biberberaterin, Frau Heuchel – sigrid.heuchel@gmx.de

Untere Naturschutzbehörde LRA ADK, Herr Hohneker – walter.hohneker@alb-donau-kreis.de
Herr Grom